

| | | |
|--|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/GIE/013 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 22.02.2019 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 07.03.2019 | Gemeindevertretung Gielow |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum [31.12.2016](#) wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum [31.12.2016](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 21.02.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 7.165.163,84 €. Das Eigenkapital zum [31.12.2016](#) beträgt 4.409.969,16 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 99,6 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 140.493,21 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum [31.12.2016](#) mit einem Überschuss in Höhe von 1.571,90 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum [31.12.2016](#)
Rechenschaftsbericht
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses